

429/AB
vom 18.04.2025 zu 415/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.247.308

Wien, am 18. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Schroll und weitere haben am 20.02.2025 unter der **Nr. 415/J** an meine Amtsvorgängerin für den Bereich Energie eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Strom- und Gas-Anbieterwechsel in Niederösterreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11

- *Wie viele Stromversorger-Wechsel fanden 2023 und 2024 im Netzgebiet Niederösterreich statt? Bitte um Auflistung nach Monat und getrennt nach Haushalte und Nicht-Haushalte.*
- *Wie viele Gasversorger-Wechsel fanden 2023 und 2024 im Netzgebiet Niederösterreich statt? Bitte um Auflistung nach Monat und getrennt nach Haushalte und Nicht-Haushalte.*
- *Welche Stromversorger waren in den Jahren 2023 und 2024 im Netzgebiet Niederösterreich aktiv? Bitte um monatliche Auflistung der Versorger.*
- *Welche Gasversorger waren in den Jahren 2023 und 2024 im Netzgebiet Niederösterreich aktiv? Bitte um monatliche Auflistung der Versorger.*

- *Wie viele Kund:innen hatten die einzelnen Stromversorger im Netzgebiet Niederösterreich in den Jahren 2023 und 2024. Bitte um Auflistung nach Monat, Versorger und getrennt nach Haushalte und Nicht-Haushalte.*
- *Wie viele Kund:innen hatten die einzelnen Gasversorger im Netzgebiet Niederösterreich in den Jahren 2023 und 2024. Bitte um Auflistung nach Monat, Versorger und getrennt nach Haushalte und Nicht-Haushalte.*
- *Wie hoch war die Wechselrate bei Stromversorgern in den Jahren 2023 und 2024 im Netzgebiet Niederösterreich in Prozent? Bitte um Auflistung nach Monat, Jahr und Endkund:innenkategorie (Haushalte/Nicht-Haushalte).*
- *Wie hoch war die Wechselrate bei Gasversorgern in den Jahren 2023 und 2024 im Netzgebiet Niederösterreich in Prozent? Bitte um Auflistung nach Monat und Endkund:innenkategorie (Haushalte/Nicht-Haushalte).*
- *Welcher Stromversorger im Netzgebiet Niederösterreich verzeichnete in den Jahren 2023 und 2024 den größten Verlust an Haushaltskund:innen und wie hoch war dieser Verlust? Bitte um Angabe in absoluten Zahlen und in Prozent.*
- *Welcher Gasversorger im Netzgebiet Niederösterreich verzeichnete in den Jahren 2023 und 2024 den größten Verlust an Haushaltskund:innen und wie hoch war dieser Verlust? Bitte um Angabe in absoluten Zahlen und in Prozent.*
- *Falls sie obige Fragen nicht oder nur zum Teil beantworten können: Warum veröffentlichen Sie die Daten nicht in angefragtem Umfang?*

Die gegenständliche Anfrage betrifft zur Gänze Angelegenheiten, die ausschließlich in den Wirkungsbereich der E-Control als unabhängige und weisungsfreie Regulierungsbehörde für Strom und Gas fallen. Da die entsprechenden Daten überdies nur in der E-Control und nicht im Ressort vorliegen, betrifft die Anfrage insgesamt keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Dessen ungeachtet wurde im Sinne größtmöglicher Transparenz die E-Control um eine Stellungnahme ersucht, welche nachstehend wiedergegeben wird:

"Die Informationen zu den Fragenbeantwortungen der Fragen 1-4 entnehmen Sie bitte der beigefügten Exceldatei.

Hervorzuheben ist, dass die Beantwortung auf Grundlage von Art. 20 Abs. 3 f B-VG geprüft wurde (Amtsverschwiegenheit). Eine Beantwortung der Fragen 5 bis 10 kann nicht erfolgen, da diese Informationen nicht allgemein bekannt oder leicht zugänglich sind und von

den Unternehmen nach der Erfahrung der E-Control durch Vertraulichkeitsmaßnahmen geschützt werden.

Die Informationen sind für die Unternehmen von kommerziellem Wert, da die Anzahl der Kund:innen sowie die Veränderung der Kund:innenanzahl Aufschluss über den Erfolg des Unternehmens geben können und von Wettbewerbern genutzt werden, um Marktstrategien zu entwickeln.

Insofern die Zahlen somit die Energieversorger im Eigentum von Gebietskörperschaften betreffen, wäre dies entgegen der wirtschaftlichen Interessen letzterer, weshalb Art. 20 Abs. 3 B-VG eine entsprechende Veröffentlichung (ohne Abwägung von Interessen) untersagt. Eine Offenlegung von Informationen bloß betreffend Unternehmen, bei denen das nicht der Fall ist ("private" Unternehmen), erscheint mit dem Diskriminierungsverbot nicht vereinbar.

Es besteht für die genannten Informationen auch keine explizite gesetzliche Veröffentlichungspflicht nach den energierechtlichen Bundesgesetzen.

Daher kann über die in der Anfrage bereits genannten Veröffentlichungen hinaus keine weitere Veröffentlichung der Informationen erfolgen.

Beilage

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

